****

**Haftungsausschluss für das MX-Weekend am 27. Juli 2024**

Die teilnehmende Person, im folgendem immer Teilnehmer genannt, versteht und kennt alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptiert sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während der Veranstaltung am **27. 07. 2024** verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsträger abgedeckt sind.

Der Teilnehmer verzichtet für sich und seine Rechtnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der er eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen hat, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen den Veranstalter und Organisator des Rennens, dem ECC-Schönau, dessen Funktionären, den Rennstreckenerhaltern, sowie jede weitere Person oder Vereinigung die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisatoren) sowie alle anderen Bewerber und Fahrer, insgesamt im folgendem Parteien genannt.

Der Teilnehmer erklärt durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung, dass er unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichtet, die von seinem oder in ihrem Namen gegen die Partien ein gesetzt werden können.

Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die dem Teilnehmer aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Der Teilnehmer erklärt durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass er auf alle Zeiten die Parteien von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung, dass er die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärung und Vereinbarung versteht, dass er freien Willens diese Verpflichtung eingeht und damit auf jedes Klagrecht aufgrund von Schäden gegen die Partei unwiderruflich verzichtet, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist.

Der Teilnehmer verzichtet für sich und seine Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den Parteien, daher insbesondere gegenüber dem Veranstalter und Organisator des Rennens, dem ECC-Schönau, deren Funktionären, den Rennstreckenhalter, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der Parteien.

1.) Verwendet dürfen nur Moto-Cross bzw. Enduro-Motorräder mit serienmäßiger Auspuffanlage bzw. einer dieser im Hinblick auf die maximale Geräuschemission gleichwertigen Auspuffanlage. Ein maximaler Nahfeldgeräuschpegel von 96 db entsprechend für Meisterschaftsläufe festgelegten Messmethodik darf keinesfalls überschritten werden. Über das Ausmaß der Veranstaltung hinausreichende Lärmemissionen sind jedenfalls zu vermeiden.

2.) Strikt untersagt ist das Ablassen oder das Wechseln von Motor-, Getriebe-, oder Hydrauliköl, Kühlflüssigkeit oder sonstigen Flüssigkeiten sowie die Verwendung von Reinigungsmitteln und das Waschen der Motorräder auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, einschließlich Fahrerlager und Parkplätzen.

3.) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass auslaufende Flüssigkeiten, insbesondere Öle, sofort gebunden werden und eventuell verunreinigtes Erdreich angehend ordnungsgemäß entsorgt wird.